

An die Gemeindekanzleien zuhanden der Gemeindewahlbüros

Sehr geehrte Damen und Herren

Heute wurde der neue Bereich "Behördenverzeichnis" in VeWork aufgeschaltet. Gewählte Mitglieder von kommunalen Behörden und Kommissionen müssen neu in diesem Behördenverzeichnis in VeWork eingetragen werden. Das gilt auch bereits für Behördenmitglieder, welche am vergangenen Wahlwochenende vom 7. März 2021 gewählt worden sind.

Damit erfolgt die Meldung gemäss § 33 Abs. 3 der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR). Eine anderweitige Meldung der gewählten Behördenmitglieder an das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) ist nicht mehr notwendig. Sie wurden darüber mit Schreiben des DVI und der Wegleitung zu den kommunalen Gesamterneuerungswahlen vom 1. März 2021 informiert.

Alle Gemeinde-Administratorinnen und -Administratoren in VeWork haben ab sofort Zugriff auf das Behördenverzeichnis. Ein Vorteil des neuen Behördenverzeichnisses ist, dass gewählte Kandidierende aus VeWork-Urnengängen direkt übernommen werden können. Eine Anleitung zum Behördenverzeichnis haben Sie mit den Informationen vom 1. März 2021 erhalten. Ausserdem finden Sie die Anleitung auch im Hilfe-Bereich in VeWork.

Das Behördenverzeichnis in VeWork wurde im Auftrag der Gemeindeabteilung des DVI erstellt. Diese bleibt auch dafür zuständig. **Bei Fragen und Rückmeldungen zum Behördenverzeichnis, wenden Sie sich demnach bitte direkt an die Gemeindeabteilung des DVI (gemeindeabteilung@ag.ch / 062 835 16 40).**

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse
Anina Sax

KANTON AARGAU
Staatskanzlei

Anina Sax
Leiterin Wahlen und Abstimmungen
Generalsekretariat
Wahlen und Abstimmungen